

# Interessengemeinschaft Schiessanlage Veltheim

## Benützungsvertrag Schützenstube

---

IG Wirtin: Sylvia Geissbühler  
Steinbuelstrasse 10  
8474 Dinhard  
Tel 079 349 84 64  
e-mail: yunds@gmx.ch

IG Kassier: Hansjürg Mattenberger  
Hinterdorf  
8314 Kyburg  
Tel 079 956 93 59  
e-mail: hjmattenberger@gmail.com

Name des Veranstalters: .....

Verantwortliche Person: .....

Tel-Nr.: .....E-Mail: .....

Art der Veranstaltung: .....

Datum der Veranstaltung: .....

Schlüsselübergabe: ca. .... Anzahl Personen: .....

Raumbenützung: ab ca. .... Raumabgabe: .....

Miete und Depot: Fr. .... + **Fr 50.00** **zahlbar bis spätestens: .....**

Mitteilung an: Hansjürg Mattenberger

Winterthur .....

Standkommission Schiessanlage Veltheim

### Benützungsgebühren Schützenstube Veltheim

Mitglieder des Schützenvereins Veltheim und der Sportschützen der Stadt Winterthur:

- Fr. 200.00 pro Anlass / **auf Fremdfaschen wird ein Zapfengeld von Fr. 3.00 erhoben.**  
Getränke gemäss Preisliste, müssen ab Schützenstube bezogen werden.
- Fr. 300.00 pro Anlass ohne Getränkebezüge
- Fr. 30.00 pro Anlass bei Benützung des Grills
- Das Depot von Fr. 50.00 ist bei Vertragsabschluss bar zu entrichten.
- Rücktrittsgebühr nach ausgefertigtem Vertrag: Fr. 50.00
- Normaler Verbrauch von Strom und Cheminéeholz ist inbegriffen. Für übermässigen Verbrauch kann von der Standkommission ein Zuschlag erhoben werden.
- Der Mieter kontrolliert bei der Übergabe Räume und das Inventar; Mängel sofort melden. Bei der Abgabe sind allfällige Schäden sofort zu melden. Der Mieter haftet.
- Die Schützenstube muss in gereinigtem Zustand (**inkl. Cheminee** nach Gebrauch) zurückgegeben werden.
- Alle Abfälle wie Kehrichtsack, Kartonschachteln, Geschenkpapier, etc. muss der Mieter selber entsorgen. Dem Mieter stehen ausschliesslich zwei 35 Liter Kehrichtsäcke zu.**
- Die Zufahrt zur Schützenstube ist nur für Warentransport zugelassen. ( Allgemeines Fahrverbot)

8400 Winterthur, .....

IG Schiessanlage Veltheim

Der Veranstalter

.....

.....

Der unterzeichnete Vertrag ist umgehend der IG-Wirtin zu retournieren.